

## **Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 12**

### **Heike Hänsel**

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau  
im Unterausschuss Vereinte Nationen

### **Hüseyin-Kenan Aydin**

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



**Berlin, den 16.3.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm spielt die Afrika-Politik von G8 und EU auch im Bundestag eine große Rolle. Alle Fraktionen haben dazu in Anträgen ihre Vorstellungen formuliert. Für DIE LINKE. ist es wichtig, die Forderungen der afrikanischen sozialen Bewegungen, wie wir sie beispielsweise auf dem Weltsozialforum in Nairobi gehört haben, aufzugreifen und zu verstärken. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Für eine Afrikapolitik im Interesse der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit (Drucksache 16/4410)
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Keine Unterstützung für Militäreinsätze aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (Drucksache 16/4490)
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika (Drucksache 16/4649)
- Rede von Hüseyin Aydin (2.3.2007): Für eine Afrikapolitik im Interesse der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit
- Rede von Heike Hänsel (2.3.2007): Unterstützen wir die Forderungen der sozialen Bewegungen in Afrika!

Im Dezember unternahmen mehrere Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. eine Frauenfriedensreise nach Israel und in die Palästinensischen Gebiete. Heike Hänsel nahm außerdem an einer Delegationsreise der Gesellschaft Kultur des Friedens zur Jahreswende in den Iran teil. Mit den Reisen sollte dazu beigetragen werden, die falsche Politik der Isolation zu durchbrechen und mit Friedenskräften auf allen Seiten der Nahost-Konflikte ins Gespräch zu kommen und sie zu stärken. Wir dokumentieren ab S. 17:

- Mutige Frauen beiderseits der Mauer: Bericht von der Frauenfriedensreise der Fraktion DIE LINKE. (3. bis 8.12.2007)
- Interview der Zeitung Junge Welt mit Heike Hänsel (16.1.2007): Drohungen sind kontraproduktiv
- Aktionskampagne: Eine Million Unterschriften für Veränderungen an den Frauen diskriminierenden Gesetzen im Iran

## **Für eine Afrikapolitik im Interesse der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit**

**Antrag der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (DS 16/4410)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Afrika steht bei dem bevorstehenden G8-Gipfel in Heiligendamm nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung der großen Wirtschaftsmächte. Nach der Unterbrechung der Welt-handelsgespräche infolge des gescheiterten WTO-Gipfels in Seattle vom November 1999, und in Reaktion auf die daraufhin wachsende globalisierungskritische Bewegung wurden seit 2001 regelmäßig afrikanische Staatschefs zu Gesprächen am Rande der G8-Gipfel eingeladen. Initiativen wie der Afrika-Aktionsplan von Kananaskis (Kanada, 2002) oder der angekündigte Schuldenteilerlass für 18 Staaten von Gleneagles (Großbritannien, 2005) sollen den Eindruck erwecken, die G8 würden eine an Armutsbekämpfung ausgerichtete Politik betreiben. Der reale Effekt dieser Initiativen blieb indes deutlich hinter dem Symbolgehalt der Ankündigungen zurück.

Ein wirklich substanzielles Interesse haben viele afrikanische Staaten den in den letzten beiden Jahren rasant steigenden Preisen für wichtige Bodenschätze wie Erdöl, Bauxit oder Kupfer zu verdanken. Insbesondere China hat sein afrikanisches Engagement massiv ausgedehnt, um seinen wachsenden Energie- und Rohstoffbedarf zu stillen. So wuchsen die afrikanischen Exporte nach China zwischen 2000 und 2006 von umgerechnet 6 auf 29 Milliarden US-Dollar. Die chinesische Wirtschaft deckt heute über ein Viertel ihres Bedarfs an Rohöl aus afrikanischen Quellen, bei stark steigender Tendenz. Jüngst vereinbarte der chinesische Präsident Hu Jintao mit der Regierung Sambias Investitionen in Höhe von 800 Millionen Dollar zur Ausbeutung der Kupferreserven des Landes.

Chinesische Unternehmen sind nicht die einzigen Interessenten in Afrika. Trotz des stark gestiegenen Umfangs des sino-afrikanischen Handelsvolumens macht dieses nicht mehr als 10 Prozent des gesamten Außenhandels der afrikanischen Staaten aus. Der afrikanische Handel mit den USA ist doppelt, jener mit den Staaten der EU dreimal so umfangreich. Allerdings vermag China aus seinen enormen Finanzreserven, die jene des IWF um das Fünffache übersteigen, großzügig Darlehen zu vergeben. Die afrikanischen Staaten haben daher die Wahl, in welche finanzielle Abhängigkeit sie sich in Zukunft begeben. Vor diesem Hintergrund hat sich zwischen den großen Mächten ein Wettlauf um Einfluss über die afrikanischen Staaten entsponnen, der zugleich eng mit der Frage nach der Kontrolle über die afrikanischen Bodenschätze verwoben ist.

2. Im Dezember 2005 verabschiedete die Europäische Kommission den EU-Strategieplan für Afrika. Ausgangspunkt war das Eingeständnis, dass sich trotz einiger Erfolge in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit die soziale und ökonomische Lage in Afrika bis heute nicht wesentlich verbessert hat. Die europäische Kommission stellte fest,

- dass 40 % der Bewohner/innen Afrikas mit weniger als einem Euro pro Tag auskommen müssen;
- dass 18 der 20 ärmsten Staaten der Welt auf dem afrikanischen Kontinent liegen;
- dass nur sechs von zehn afrikanischen Kindern eine Grundschule besuchen;
- dass jede/r fünfte Bewohner/in Afrikas in einem Land lebt, in dem Krieg oder bewaffnete Konflikte herrschen.

Diese Bilanz ist Ausdruck des Scheiterns der so genannten Strukturanpassungsprogramme, mit denen IWF und Weltbank auf Betreiben der G8 den Entwicklungsländern seit den 80er Jahren ausgedehnte Privatisierungs- und Deregulierungsprogramme auferlegt haben. Diese Programme haben durch die verordnete Beschneidung der staatlichen Ausgaben in vielen afrikanischen Ländern zu massivem Stellenabbau und einer weiteren Verschlechterung in der öffentlichen Daseinsfürsorge geführt. Dennoch setzt die EU-Kommission nach wie vor nahezu ausschließlich auf die „Kräfte des freien Marktes“. Die Afrika-Strategie ist wesentlich auf die Förderung europäischer Investitionen auf dem afrikanischen Kontinent ausgerichtet. Ausdruck fand dies in der Einrichtung eines europäischafrikanischen Wirtschaftsforums, das im November 2006 in Brüssel zum ersten Mal zusammentrat.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) soll Afrika für Waren aus der EU weiter geöffnet werden. Der Versuch, den Entwicklungsländern eine weitere pauschale Absenkung ihrer Schutzzölle aufzuerlegen, scheiterte im Sommer 2006 durch den Zusammenbruch der so genannten Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO). Auf Betreiben der Schwellen- und Entwicklungsländer waren die Themen Investitionsschutz, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen in dieser Runde von vornherein ausgeklammert worden. Doch nun stehen sie aufgrund des Drucks durch die EU, ebenso wie die Frage der Zollsenkungen, auf der Agenda der EPA-Verhandlungen. Die EU zielt darauf ab, die in den Abkommen von Lomé und Cotonou zwischen der EU und den AKP-Staaten festgeschriebenen Handelspräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer aufzuheben. Bislang garantiert darüber hinaus die Everything-but-arms-Initiative den am wenigsten entwickelten Staaten den zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt, mit Ausnahme für Bananen, Reis und Zucker. Diese begrüßenswerte Entwicklung wird in der EU allerdings durch die Ausdehnung nicht-tarifärer Handelshemmnisse teilweise konterkariert.

Zweifelsohne hat Afrika zu wenig Anteil am Welthandel. Die daraus folgenden negativen Begleiterscheinungen lassen sich aber nicht durch eine abrupte Marktöffnungsstrategie verbessern, die nur zur weiteren Verheerung der heimischen Branchen führt. Der Aufbau lebensfähiger verarbeitender Industrien und eines funktionsfähigen Dienstleistungssektors ist nur unter staatlichem Schutz gegen die ruinöse Konkurrenz multinationaler Konzerne möglich. Die Etablierung nationaler Ernährungssouveränität in den Ländern Schwarzafrikas setzt die Abschirmung der heimischen Landwirtschaft gegenüber den internationalen Agrarexport- und Nahrungsmittelkonzernen durch wirksame Zollmauern voraus. Die von EU und G8 forcierte Exportorientierung zahlreicher afrikanischer Staaten hat selbst bei makroökonomisch positiver Entwicklung zahlreiche sozialpolitisch negative Konsequenzen. Besonders deutlich wird das in den Exportproduktions- oder Sonderwirtschaftszonen, die überall auf dem afrikanischen Kontinent entstehen. Dort produzierende internationale Unternehmen müssen häufig keinerlei Steuern zahlen und unterliegen auch sonst kaum Regeln. So führt das Verbot oder die Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit dazu, dass die Arbeitskräfte unter äußerst schlechten Bedingungen für minimale Löhne arbeiten müssen.

3. Afrikanische Staaten und zivilgesellschaftliche Gruppen erwarten von G8 und EU zu Recht, dass die auf vergangenen Gipfeltreffen abgegebenen Bekenntnisse über die Verantwortung des Nordens zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele eingelöst werden. Das gilt insbesondere für das Versprechen einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA). Die Behauptung der Bundesregierung, die in den Millenniumszielen vereinbarte Anhebung der Quote für Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt eingehalten zu haben, beruht auf der Anrechnung von Entschuldungsmaßnahmen gegenüber Nigeria und Irak. Nach OECD-Angaben ist die ODA effektiv – also ohne Anrechnung von Schuldenerlassen – von 2004 auf 2005 aber um 10 Prozent gesunken. Die umfassende Entschuldung afrikanischer Staaten, die aufgrund der Zinslast selbst dann noch Rückzahlungen leisten, wenn die Kredite längst abgetragen wurden, ist unabweisliche Voraussetzung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Doch die von Deutschland und den anderen EU- und G8-Staaten geübte Praxis des Verrechnens einiger zum Teil bereits abgeschriebenen Schulden mit der Entwicklungshilfe hat damit nichts zu tun. Sie widerspricht überdies dem Konsens der Entwicklungsfinanzierungskonferenz von Monterrey (2002).

4. Ein bislang zu wenig beachteter Aspekt bei der Armutsbekämpfung ist die Frage der Sicherung von Beschäftigung in Afrika. Denn auch in den afrikanischen Ländern ist die Bekämpfung der Armut vorrangig ein Problem der mangelnden oder prekären Beschäftigung. In einem Land wie Kenia existieren aufgrund der in den vergangenen zwei Jahrzehnten von IWF und Weltbank erzwungenen Deregulierungsmaßnahmen nur noch 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Demgegenüber befinden sich über 8 Millionen Lohnabhängige in der informellen Wirtschaft. „Gute Regierungsführung“ muss auch bedeuten, diese Beschäftigten unter den Schutz besonderer Gesetze zu stellen, wie sie die Internationale Arbeitsorganisation IAO fordert. Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit kann diesen Prozess unterstützen, indem sie vor allem auf Projekte zur Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge orientiert.

Zahlreiche Studien haben die Bedeutung der Arbeitsimmigration für die Entwicklung armer Ursprungsländer belegt. So übersteigen etwa die jährlichen Geldüberweisungen der US-amerikanischen Hispanics in ihre Herkunftsländer in Höhe von derzeit rund 30 Milliarden US-Dollar die Gesamtsumme der US-Entwicklungshilfe für Lateinamerika. In Kombination mit der generalisierten Einführung von Mindestlöhnen in Europa zur Stützung des allgemeinen Lohnniveaus könnte auch Afrika in weit höherem Maße als bisher von dieser Form des Kapitaltransfers profitieren, der im Unterschied zur Vergabe von Entwicklungsgeldern zudem buchstäblich von Afrikanern selbst erarbeitet würde. Doch lässt die Bundesregierung keinerlei Bemühungen erkennen, die EU-Ratspräsidentschaft für Initiativen zu einer gemeinsamen Öffnung gegenüber afrikanischen Arbeitskräften zu nutzen.

5. Die Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Bekämpfung der sozialen Probleme, die der afrikanischen Immigration nach Europa zugrunde liegen, steht in einem auffälligen Kontrast zu den intensiven Bemühungen des deutschen Innenministeriums beim Aufbau der Zusammenarbeit mit polizeilichen und geheimdienstlichen Stellen der Maghrebstaaten. Die Reduzierung der deutschen und europäischen Politik auf die polizeiliche Abwehr der Flüchtlingsströme ist zutiefst inhuman. Sie ist überdies zum Scheitern verurteilt, solange das wirtschaftliche und soziale Elend in vielen Regionen Afrikas fortbesteht. Aufgrund der fortgesetzten Illegalisierung der Einwanderung lebt in den deutschen Großstädten eine unbekannte Zahl von Afrikanern, die von skrupellosen Geschäftemachern als Billigarbeitskräfte in Schwarzarbeit ausgebeutet und als Lohndrucker instrumentalisiert werden. Die

Legalisierung des Aufenthaltstatus dieser Arbeitskräfte und eine deutliche Erweiterung legaler Einwanderungsmöglichkeiten sind deshalb dringend geboten. Nun hat die EU jüngst 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um in Afrika ein Netz europäischer Arbeitsvermittlungsstellen aufzubauen. Ein erstes Jobcenter entsteht derzeit in Mali unter maßgeblicher Beteiligung des europäischen Kommissars für Entwicklung, Louis Michel. Doch während die Verhandlungsführung zur Förderung europäischer Kapitalinteressen im Rahmen der EPA und auf den in den Beziehungen zu Afrika bedeutsamen Politikfeldern der Fischerei- und Agrarpolitik weitgehend vergemeinschaftet wurde, hat sich die Bundesregierung bei der Einrichtung von europäischen Jobcentern auf dem afrikanischen Kontinent unter Verweis auf die nationale Zuständigkeit für die Anwerbung von Arbeitskräften bislang zögerlich gezeigt.

6. Die EU hat in den vergangenen Jahren den Weg der Bevormundung Afrikas mit der Forderung nach „guter Regierungsführung“ fortgesetzt. Dies geschieht deshalb, weil die Afrikapolitik der EU noch immer dem Glauben folgt, dass die Entwicklung Afrikas „von außen“ erreicht werden könne. Das überfrachtete und missionarische Konzept „Good Governance“ muss auf Kernelemente reduziert werden. „Good Governance“ bedeutet nicht nur Korruptionsbekämpfung, sondern vor allem die Beachtung der Menschenrechte. Es kann keine Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern geben, die gleichzeitig Krieg führen. Die Unterstützung Ugandas während des Kongokrieges darf sich nicht wiederholen. Demgegenüber darf die Liberalisierung der Wirtschaft nicht länger als Teil von „guter Regierungsführung“ verstanden und zur Voraussetzung für die Gewährung von Entwicklungsprogrammen gemacht werden. Die Bekämpfung von Korruption beginnt mit einem energischen Vorgehen gegen jene europäischen Firmen, die sich ihre Märkte durch Bestechung in Afrika erkaufen. Misswirtschaft in afrikanischen Staaten kann nicht in paternalistischer Weise oktroyiert werden, sondern muss als Folge interner Reformen aus den afrikanischen Ländern selbst erwachsen. Eine fortgesetzte und gestärkte Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften Afrikas wird die notwendigen internen Reformen befördern.

7. Die EU-Strategie für Afrika bezeichnet die Konfliktverhinderung und Konfliktschlichtung zur Friedenswahrung als Hauptaufgaben für die Zukunft. Der Unterstützung der Errichtung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas (APSA) und der darin enthaltenen Einrichtung der afrikanischen Bereitschaftstruppe (ASF) fällt hierbei eine zentrale Rolle zu. Die bekundete Stärkung der Eigenverantwortung Afrikas ist zu begrüßen. Sie darf sich jedoch nicht auf die militärische Aufrüstung der Afrikanischen Union beschränken.

Gerade die Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent zeigen, dass Sicherheit für die Bevölkerung nicht mit militärischen Mitteln geschaffen werden kann. Der Dialog mit der Afrikanischen Union muss auf die nicht-militärische Zusammenarbeit gründen. Konfliktprävention, die unbedingte Achtung des Völkerrechts, die Einhaltung der Menschenrechte und die Souveränität der Staaten sind die Grundprinzipien, die einem solchen Dialog zugrunde liegen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass Sicherheit nur aus den von Konflikten betroffenen Ländern selbst erwachsen kann. Die systematische und interessengeleitete Intervention der großen Industriestaaten in Afrika hat die Sicherheitslage in vielen Ländern verschlechtert und einige der Konflikte der Vergangenheit maßgeblich stimuliert. Die geplante Einrichtung einer eigenen US-Militärkommandozone für Afrika (Africom) mit vorläufigem Hauptsitz in Stuttgart ist als Ausdruck dieser falschen Politik deutlich zu kritisieren. Einige der kriegerischen Konflikte in Afrika liegen in dem Mangel an fruchtbarem Boden begründet. Neben der Korrektur ihrer destabilisierenden Wirtschafts- und Handelspolitik sollte sich daher die Hilfestellung der Industriestaaten für Afrika zur Gewährleistung von

Sicherheit auf die Bekämpfung der Ursachen für Bodenerosion und Desertifikation konzentrieren. Die europäische und deutsche Politik zur Konfliktverhütung in Afrika bleibt nur glaubwürdig, wenn sie in Zukunft strengere Maßstäbe an die eigene Waffenausfuhrpolitik legt und mittelfristig auf einen Stopp sämtlicher Rüstungsexporte orientiert. Deutschland erteilte 2005 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Gesamtwert von 4,2 Milliarden Euro (2004: 3,8 Milliarden Euro). Auf „klassische“ Entwicklungsländer entfielen dabei nach Angaben der Bundesregierung 22 Prozent (2004: 11 Prozent). In vier afrikanische Staaten wurde geliefert, obgleich die Menschenrechtslage dort nach Kriterien des EU-Verhaltenskodex als „sehr bedenklich“ eingestuft wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen ihres G8-Vorsitzes und der EU-Ratspräsidentschaft eine kritische Evaluierung der bisherigen Afrika-Prozesse auf Ebene der G8 und der EU vorzunehmen und dabei insbesondere konkret herauszuarbeiten, inwieweit der Anspruch aus dem Europäischen Entwicklungskonsens auf Kohärenz zwischen allen Politikfeldern der EU und ihren entwicklungspolitischen Zielen eingelöst wird;
2. darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterbrochen werden und sich die EU in der Welthandelsorganisation dafür einsetzt, dass die Ausnahmeregelung zur Fortführung der Lomé-Präferenzen um mindestens drei Jahre verlängert wird und dass die WTO-Bestimmungen dahingehend überarbeitet werden, dass nicht-reziproke Abkommen generell möglich werden;
3. darauf hinzuwirken, dass unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Parlamente ein neues Verhandlungsmandat der EU-Kommission zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erarbeitet wird, das den Entwicklungsbelangen der AKP-Staaten gerecht wird, und das die Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern berücksichtigt;
4. sich im Rahmen der G8-Präsidentschaft auf einen umfassenden und realen Abbau der afrikanischen Schulden einzusetzen, der sowohl multilaterale wie bilaterale Schulden umfasst und der nicht auf die ODA-Quote angerechnet wird;
5. darauf hinzuwirken, dass die Konditionierung bei der Mittelvergabe in der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit auf die im Feststellungsteil genannten Kernbereiche beschränkt und dabei ausgeschlossen wird, dass die Umsetzung neoliberaler Auflagen zur Privatisierung und Deregulierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Beteiligung an der polizeilichen Eindämmung der nach Europa gerichteten Migrationsströme zu Maßstäben für „gute Regierungsführung“ erhoben werden; und dabei ebenfalls ausgeschlossen wird, dass die Auszahlung von Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds an den Abschluss und die Umsetzung von Rücknahmeabkommen geknüpft wird; darauf hinzuwirken, dass innerhalb der EU Firmen unterschiedener verfolgt werden, die sich in Afrika mittels Bestechungsgelder in Märkte einkaufen;
6. im Rahmen der EU-Präsidentschaft auf die Abschaffung der europäischen Grenzagentur FRONTEX sowie eine deutliche Erweiterung legaler Einwanderungsmöglichkeiten von Afrika nach Europa zu drängen und den Transfer von finanziellen Ressourcen und Know-how beispielsweise durch die Ausstellung von Pendelvisa zu erleichtern;
7. die noch ausstehenden Ratifizierungsgesetze für die von der IAO verabschiedeten Konventionen zum Schutz von prekär Beschäftigten und der Umsetzung der Kernarbeitsnormen vorzulegen und insbesondere in der Regierungsverhandlungen ge-

- genüber afrikanischen Regierungen ebenfalls auf die Einführung der von der IAO geforderten Beschäftigungsschutzgesetze zu bestehen;
8. sich im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und der Afrikanischen Union für eine gemeinsame EU-Afrikastrategie einzusetzen, deren Schwerpunkt in der Entwicklung friedenspolitischer präventiver Instrumente zur Konfliktvermeidung liegt, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Umsetzung des globalen Übereinkommens zur Beschränkung des internationalen Waffenhandels („Arms Trade Treaty“) voranzutreiben sowie die deutschen Waffenproduzenten zur unbedingten Einhaltung des von der EU verabschiedeten Verhaltenskodex zu zwingen, die Kontrollmechanismen zu verbessern und diesbezüglich bestehende Gesetzeslücken zu schließen; sowie innerhalb der EU darauf hinzuwirken, die illegale Ausbeutung afrikanischer Ressourcen durch europäische Firmen zu verfolgen und zu unterbinden;
  9. Prozesse zu unterstützen, die in den Ländern der afrikanischen Union auf eine gerechtere Verteilung des landwirtschaftlich nutzbaren Landes hinzielen und im Rahmen der multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mehr Geld für die Bekämpfung der Wüstenbildung bereitzustellen;
  10. gegenüber der Einrichtung der Militärkommandozentrale der USA für Afrika und deren vorübergehende Ansiedlung in Stuttgart eine ablehnende Haltung zum Ausdruck zu bringen;
  11. im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative für einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst anzuschließen;
  12. sich in der Europäischen Union für eine Neuausrichtung der Energiesysteme ihrer Mitgliedstaaten – verbunden mit einem umfassenden Ausbau der Nutzung regenerativer Energien – einzusetzen und in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika einen Schwerpunkt auf den Aufbau dezentraler regenerativer Energiesysteme zu legen.

**1.3.2007 Antrag**

---

## **Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Alexander Ulrich, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (DS 16/4490)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Auf Beschluss vom 11. Dezember 2003 des AKP-EG-Ministerrats wurde 2004 die so genannte Afrikanische Friedensfazilität (AFF) eingerichtet und für die Laufzeit von 2004 bis 2007 mit 250 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel werden dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) entnommen, sie sind damit nicht Bestandteil des EU-Haushalts und werden weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle beschlossen. Etwas mehr als die Hälfte der AFF-Mittel wird dabei von den AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) aus dem ihnen zugewiesenen Finanzrahmen aufgebracht (entspricht 1,5 % der zugewiesenen Mittel), die andere, knappe Hälfte entstammt den Reserven aus den nicht zugewiesenen Mitteln des EEF. Die Friedensfazilität unterstützt den Aufbau einer

Afrikanischen Eingreiftruppe und die Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen der Afrikanischen Union (AU). In diesem Rahmen finanziert die Fazilität nicht-militärische Mehrkosten, also etwa für logistische Leistungen wie die Beförderung der Truppen, Aufenthaltskosten für die Soldaten, Kapazitätsausbau etc., die bei militärischen Einsätzen der AU anfallen. Der größte Teil der Mittel wurde bislang für die Unterstützung der AU-Mission in Darfur/Sudan (AMIS) ausgezahlt.

Der bundesdeutsche Entwicklungshaushalt ist über die Zuweisungen aus dem Etat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an den EEF mit rund 60 Mio. Euro an der Finanzierung der Friedensfazilität beteiligt. Nach den Kriterien der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kann dieser Teil des EEF nicht auf die ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) angerechnet werden. Überlegungen, wie sie zuletzt an die Öffentlichkeit kamen, die Richtlinien so zu verändern, dass eine Anrechnungsfähigkeit hergestellt wird, sind zurückzuweisen.

Im April 2006 verabredete der Rat der Europäischen Union die Aufstockung der Fazilität um weitere 50 Mio. Euro und Einstellung von 300 Mio. Euro zur weiteren Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität für den Zeitraum 2008 bis 2010 im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds. Zugleich kündigte der Rat an, dass im Jahr 2010 eine Bewertung der Afrikanischen Friedensfazilität durchgeführt und dabei auch alternative künftige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden sollten. Die Finanzierung der Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds stellt eine Zweckentfremdung von Mitteln dar, die dringend für zivile Programme benötigt werden. Der Bundestag ist deshalb der Ansicht, dass bereits von Beginn seiner Laufzeit an der 10. EEF nicht als Finanzierungsquelle der Friedensfazilität herangezogen werden darf und die veranschlagten Mittel stattdessen in die Stärkung ziviler Krisenprävention investiert werden sollten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. grundsätzlich keine Ausgaben, die im Zusammenhang mit Militäreinsätzen getätigt werden, aus dem Etat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu bestreiten und derartige Ausgaben auch nicht als Bestandteil der ODA auszuweisen.

2. sich in Konsequenz dessen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus dafür einzusetzen, dass

- die Afrikanische Friedensfazilität bereits ab 2008 nicht mehr aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird;
- die dadurch frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der nicht-militärischen, politischen Konfliktbearbeitung und zum Auf- und Ausbau von Instrumenten der zivilen Konfliktprävention umgewidmet werden;
- in diesem Rahmen eine Initiative zur Einrichtung eines Afrikanischen Zivilen Friedensdiensts angeregt wird und Wege zur konkreten Umsetzung geprüft werden;
- zusätzlich eine Initiative zur Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedensdiensts ergriffen wird;
- die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität künftig in den EU-Haushalt integriert und damit parlamentarischer Kontrolle unterworfen wird.

## **Begründung:**

Die weltweiten Militärausgaben beliefen sich 2005 auf über 1,1 Billionen US-Dollar und damit auf das Zehnfache der weltweit geleisteten Ausgaben für Entwicklungshilfe. Auch im Bundeshaushalt stehen sich die Etats für Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis von 7:1 gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und damit letztlich aus den nationalen Entwicklungsetats der EU-Staaten nicht akzeptabel. Auch das BMZ hatte sich zunächst gegen eine Finanzierung der Friedensfazilität aus dem EEF ausgesprochen. Die Bundesministerin Wieczorek-Zeul betonte noch im November 2003: „Die Grenze zwischen militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben muss klar sein – auch hinsichtlich der Finanzierung [...] Die Verstärkung der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sollte nicht zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit gehen!“ (Rede am 4.11.2003 anlässlich des Entwicklungspolitischen Forums zu Globalen Öffentlichen Gütern)

Die von der Ministerin geforderte klare Grenze zwischen militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben wird immer durchlässiger. Die Belastung des Europäischen Entwicklungsfonds durch die Unterstützung von Militärmissionen der AU steht in diesem Zusammenhang. Dies ist kein Ausdruck von Kohärenz, sondern führt zu einer strukturellen Dominanz militärischer Strategien und zur Unterordnung entwicklungspolitischer unter sicherheitspolitische Belange. Die Entwicklung ziviler, präventiver Strategien für die Menschen in Krisenregionen ist dagegen noch zu wenig fortgeschritten. Der Zivile Friedensdienst in Deutschland wird im Bundeshaushalt mit lediglich 17 Mio. Euro ausgestattet. Dabei hätte dieses Instrument das Potenzial, alternative Wege der zivilen Konfliktlösung zu befördern. Sinnvoll wäre, ihn durch einen Zivilen Friedensdienst auf europäischer Ebene zu ergänzen und eine entsprechende Initiative auch für die afrikanischen Staaten anzuregen. Die in der Unterstützung der Friedensfazilität gebundenen EEF-Mittel wären dafür besser angelegt.

**1.3.2007 Antrag**

---

## **Anerkennung und Wiedergutmachung der deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika**

**Antrag der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (DS 16/4649)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zwischen 1904 und 1908 verübten die Kolonialtruppen des deutschen Kaiserreichs im damaligen Deutsch-Südwestafrika an den Völkern der Herero und Nama einen Völkermord. Der Deutsche Bundestag erinnert an das Ausmaß des Verbrechens. Nach Schätzungen von Historikern könnten bis zu 80 Prozent der Herero und 50 Prozent der Nama dem Vernichtungsfeldzug der damaligen deutschen „Schutztruppe“ zum Opfer

gefallen sein. Völkermord verjährt nicht, weder rechtlich noch moralisch. Obgleich die Auswirkungen des deutschen Vernichtungsfeldzuges in der sozialen Wirklichkeit Namibias immer noch präsent sind, hat bis heute kein deutscher Staat die Bereitschaft signalisiert, Wiedergutmachung zu leisten. Leider ist auch die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Kaiserreichs ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Nachfahren der Opfer des Völkermords nicht gerecht geworden.

Der Deutsche Bundestag bedauert es, dass sich politische Repräsentanten des Herero-Volkes aufgrund der bisherigen Verweigerungshaltung seitens der Bundesrepublik Deutschland gezwungen sahen, den juristischen Weg zu beschreiten. Eine Anerkennung des Völkermordes und die politische Entscheidung der Bundesregierung auf Eröffnung eines Dialoges über materielle Wiedergutmachung würden die juristischen Auseinandersetzungen überflüssig machen. Die Geschichte der Herero und Nama ist konstitutiver Teil der Geschichte Namibias. Der Deutsche Bundestag begrüßt es ausdrücklich, dass die namibische Nationalversammlung am 26. Oktober 2006 über alle ethnischen und parteipolitischen Grenzen hinweg einstimmig einen Antrag angenommen hat, der den von deutschen Truppen verübten Völkermord anerkennt und die Forderungen der betroffenen Volksgruppen nach materieller Wiedergutmachung gegenüber dem deutschen Staat unterstützt. Die namibische Nationalversammlung hat in diesem Antrag die namibische Regierung aufgefordert, eine aktive Mittlerrolle bei der Einleitung von Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den Vertretern der betroffenen Stämme einzunehmen. Der namibische Premierminister Nahas Angula hat während der parlamentarischen Debatte positiv auf diese Forderung Bezug genommen und den Antrag ebenfalls unterstützt.

Der Deutsche Bundestag greift den Appell des namibischen Parlaments auf. Die Wiedergutmachung gegenüber den betroffenen Völkern Namibias muss dabei von einem Bemühen um eine tiefere Verankerung der Kolonialgeschichte des deutschen Reiches im historischen Bewusstsein der deutschen Bevölkerung begleitet sein. Gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl militärischer Interventionen auf dem afrikanischen Kontinent durch die ehemaligen Kolonialmächte, darunter Deutschland, befürwortet der deutsche Bundestag die Sensibilisierung der öffentlichen Debatte für die koloniale Dimension der historischen Beziehungen zwischen Europa und Afrika.

II. Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihrer historischen Verantwortung gerecht zu werden und das Recht der Herero und Nama auf Wiedergutmachung wegen des in den Jahren 1904 – 1908 von der deutschen Schutztruppe an diesen Volksgruppen verübten Völkermords anzuerkennen;
- die Bereitschaft gegenüber der namibischen Regierung zu erklären, in einen offenen Dialog ohne Vorbedingungen über Versöhnung und Wiedergutmachung unter Einbeziehung der betroffenen Volksgruppen einzutreten, wobei deutsche Unternehmen bzw. deren Rechtsnachfolger, die in Deutsch-Südwestafrika von Zwangsarbeit oder Enteignungen profitiert haben, angemessen an der Leistung etwaiger Entschädigungszahlungen zu beteiligen sind;
- die Gründung einer Stiftung in die Wege zu leiten, deren Zweck es ist, in Deutschland das historische Bewusstsein über die Kolonialpolitik im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika zu stärken, das Wissen über die kulturelle Vielfalt und nationale Identität Namibias zu vertiefen und den bilateralen Austausch insbesondere auf Ebene der Jugend- und Bildungsarbeit zwischen beiden Ländern zu intensivieren.

## Begründung

Die Kriegsführung der deutschen Kolonialtruppe in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1904 bis 1907 erfüllt die heute geltenden Kriterien für Völkermord. Auch wenn die exakten Opferzahlen strittig sind, besteht am grundsätzlichen Motiv der Vernichtung keinerlei Zweifel. Nach der im Krieg gegen die Herero entscheidenden Schlacht am Waterberg vom 11./12. August 1904 flohen zehntausende Männer, Frauen und Kinder vor den deutschen Truppen in die Omaheke-Wüste. Das Sandfeld wurde daraufhin militärisch abgeriegelt, um die Herero darin verdursten zu lassen. Am 2. Oktober 1904 gab der verantwortliche General Lothar von Trotha den Vernichtungsbefehl aus: „Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf...“ Der damalige deutsche Generalstabschef Schlieffen nannte den Krieg einen „Rassenkampf“ und billigte ausdrücklich die „Vernichtung oder vollständige Knechtung“ der Herero. Unter dem Eindruck des Vernichtungsfeldzugs gegen die Herero erhoben sich die Nama, die die deutschen Truppen in einen jahrelangen Guerillakrieg verwickelten. Auch deren Widerstand wurde brutal und unter gezielter Inkaufnahme der Vernichtung auch von Frauen und Kindern niedergeschlagen. Die Völker der Damara und San befanden sich zu keinem Zeitpunkt in einem erklärten Krieg gegen das Kaiserreich. Dennoch waren sie von der deutschen Kriegsführung ähnlich nachhaltig betroffen. Die Deutschen vermochten die Damara in der Regel nicht von den Herero zu unterscheiden. Die San wurden als „Buschmänner“ von den Kolonialherren wie Tiere gejagt.

Ausgangspunkt der Aufstände war die Erfahrung mit dem deutschen Kolonialismus. Weite Landstriche, die von den Einheimischen bewirtschaftet worden sind, wurden von den Kolonialbehörden durch Abschluss betrügerischer, auch militärisch erzwungener „Schutzverträge“ der jeweiligen Bevölkerung entzogen. Im Verlauf des Krieges forcierte die Regierung in Berlin die Enteignungen durch Methoden, die der Definition des Völkermords entsprechen. Per kaiserliches Dekret vom 26. Dezember 1905, sowie durch die Bekanntmachungen vom 23. März 1906 und 8. Mai 1907 erklärte sie das Land der aufständischen Bevölkerungsgruppen zum Staatseigentum. Den traditionell von der Viehzucht lebenden Herero und den Nama wurde der Besitz von Pferden und Rindern verboten. Zehntausende Tiere wurden ohne Zahlung von Kompensationsleistungen geraubt. Damit wurden auch die ökonomischen Existenzgrundlagen der überlebenden Herero und Nama zerstört und ihre Gemeinschaften sozial entwurzelt. Die von den deutschen Kolonialisten durchgeführten Landenteignungen begründeten die extrem ungleiche Landverteilung im heutigen Ost-, Zentral- und Südnamibia. Sie wirken bis in die Gegenwart nach.

Viele der überlebenden Herero und Nama wurden als Gefangene unter menschenunwürdigen Bedingungen in so genannten Konzentrationslagern eingepfercht. Sie waren zur Verrichtung schwerer körperlicher Arbeit vor allem im Eisenbahnbau gezwungen. In dem berüchtigten Lager auf der Haifischinsel vor der Lüderitzbucht starb ein Großteil der Inhaftierten an den Folgen bewusst herbeigeführter Unterversorgung. Die Militärführung billigte überdies in den Lagern die Vergewaltigung von Herero- und Nama-Frauen durch deutsche Soldaten. Ergebnis waren zahlreiche ungewollte Schwangerschaften. Erst mit der namibischen Unabhängigkeit waren die Nachfahren der Opfer in der Lage, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des deutschen Kaiserreichs die offizielle Anerkennung des Völkermordes einzufordern. Das Auswärtige Amt hat die von den Repräsentanten der Herero im Jahre 1990 entsprechend erhobenen Forderungen nach moralischer und finanzieller Wiedergutmachung

zurückgewiesen und seitdem jeden Dialog verweigert. Auch während der Staatsbesuche in Namibia von Bundeskanzler Kohl im Jahr 1995 und von Bundespräsident Herzog im Jahr 1998 fanden die Herero kein Gehör. Vor diesem Hintergrund reichte die Herero People's Reparations Corporation unter Führung von Paramount-Chief Kuaima Riruako, sowie 199 individuelle Herero am 19. September 2001 auf rechtlicher Grundlage des Alien Tort Claims Act vor dem Bezirksgericht des Distrikts Columbia in den USA Klage gegen einzelne deutsche Unternehmen ein, die in Deutsch-Südwestafrika von der kolonialen Ausbeutung des Landes profitiert hatten. Bei den verklagten Firmen handelte es sich um die Deutsche Afrika-Linien als Nachfolgerin der Schifffahrtsgesellschaft Woermann-Linie; um die Terex als Nachfolgerin der in Deutsch-Südwestafrika führenden Bergbau- und Eisenbahngesellschaft von Orenstein-Koppel Co.; und um die Deutsche Bank, die gemeinsam mit der später übernommenen Diskonto-Gesellschaft zwischen 1890 und 1915 das Bankwesen in der Kolonie kontrollierte. In einem separaten Verfahren vor dem US Federal Court in Washington wurde die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs auf Wiedergutmachung verklagt. Die Klagen blieben folgenlos.

Infolge des erfolgreichen innernamibischen Dialogs um die Forderung nach Wiedergutmachung schlossen sich 2006 auch die Repräsentanten der Nama und Damara den von den bis dahin vornehmlich von Herero vorgebrachten Ansprüchen an. Unter der verschiedenen Repräsentanten der Herero besteht heute Einigkeit, das Wiedergutmachung nur in Form nachhaltig wirkender Projekte zur Entwicklung der angestammten Siedlungsgebiete erfolgen kann. Davon würden alle dort heute ansässigen Bewohner Namibias profitieren, einschließlich der Nachfahren deutscher Siedler. Die Bereitschaft des deutschen Staates zu materieller Wiedergutmachung legt den Grundstein zu nachhaltiger Aussöhnung, da es den betroffenen Volksgruppen, als auch der Regierung in Windhoek die Ernsthaftigkeit des deutschen Willens zur Übernahme besonderer Verantwortung im Verhältnis zu Namibia signalisiert. Sie ist gleichbedeutend mit der historischen Anerkennung des Genozids.

**2.3.2007, Rede**

---

## **Für eine Afrikapolitik im Interesse der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit**

*Rede von Hüseyin Aydin im Plenum des Deutschen Bundestages am 2. März 2007 anlässlich der Afrika-Debatte (TOP 25), Bezug nehmend auf den Antrag der LINKEN „Für eine Afrikapolitik im Interesse der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit“, sowie der Anträge der Grünen („Afrika auf dem Weg zu Demokratie und Entwicklung unterstützen“) und der Regierungsfractionen („Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“)*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen behaupten in ihrem Antrag: Im Bereich Frieden und Sicherheit sind in den vergangenen zehn Jahren deutliche Fortschritte gemacht worden. Das ist reine Beschönigung. Ihnen selbst fallen mit Somalia, Elfenbeinküste, Äthiopien und Darfur bereits mehr heiße als gelöste kriegerische Konflikte ein. Viele andere Konflikte, wie jener im Nigerdelta Nigerias, werden von Ihnen gar nicht erst angesprochen. Der Grund ist einfach: Die Politik der G 8, darunter jene der Bundesregierung, trägt nicht wirklich zu dauerhaften Konfliktlösungen bei.

Fehler Nummer eins: Wenn Sie von Afrika sprechen, dann meinen Sie immer die Herrschenden in Afrika. Die kommen mit den neoliberalen Programmen der Weltbank und des IWF ganz gut klar. Denn häufig genug sind es Konsortien von afrikanischen und transnationalen Unternehmen, die von der erzwungenen Privatisierung des afrikanischen Staatsvermögens profitieren. So war es im Fall des tansanisch-deutsch-britischen Unternehmens City Water, das 2003 die Wasserwerke in der tansanischen Hauptstadt Daressalam übernommen hatte. Verlierer war die Masse der Bevölkerung, die mit enormen Preissteigerungen des Wassers zu kämpfen hatte.

Auffällig ist: Die reichsten Potentaten Afrikas waren immer auch die Lieblinge des Westens. So war es bei Kibaki in Kenia oder bei Mobutu in Zaire, dem heutigen Kongo. An dieser Politik hält die Bundesregierung weiterhin fest. So erfahren wir, dass der Innen-Staatssekretär Hanning mit den Geheimdiensten Algeriens gemeinsame Vereinbarungen zur Abwehr afrikanischer Flüchtlinge trifft. Leider erfahren wir nichts darüber, wie die humanitäre Situation der Flüchtlinge in den nordafrikanischen Lagern verbessert werden soll, geschweige denn, wie man endlich den Tod von Tausenden Afrikanern verhindern will, die von Woche zu Woche – vielleicht gerade in diesem Augenblick – auf hoher See ertrinken. Sprechen wir es aus: Jedes Jahr sterben zehnmal mehr Menschen an den Mauern der Festung Europa als in 28 Jahren an der schrecklichen Berliner Mauer. Frau Merkel, Herr Steinmeier, nutzen Sie die EU-Präsidentschaft und reißen Sie endlich ein Loch in diese Mauer der Schande!

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss endlich eine Lösung geben, wie Afrikaner auf legalem Weg nach Europa gelangen können. Ja, es gibt auch Fortschritte in Afrika, zum Beispiel dort, wo Entwicklungsprogramme auf den Aufbau der sozialen Daseinsfürsorge und der Infrastruktur setzen. Das heißt: Fortschritte sind dort zu verzeichnen, wo die Entwicklungspolitik in der Praxis die Auswirkungen neoliberaler Strukturanpassungsprogramme bekämpft.

Nehmen wir Äthiopien als Beispiel. Dank der Wasser- und Sanitärprogramme der UNICEF ist die Kindersterblichkeit seit 1992 um 40 Prozent zurückgegangen. Doch noch immer sterben in Äthiopien zwölf von 100 Kindern in den ersten fünf Jahren an vermeidbaren Krankheiten. Dieses Leid ist keine Folge von Naturkatastrophen; es ist eine Folge der Armut, die der Weltkapitalismus unter anderem über Schwarzafrika gebracht hat.

Über 80 Prozent der Äthiopier leben von weniger als 1 Dollar pro Tag. In einem Land mit einer reichen Vegetation haben die meisten Menschen einfach nicht genug Geld, um sich ausreichend Nahrungsmittel zu kaufen. Die Folge ist, dass die Hälfte aller Kinder Äthiopiens an chronischer Unterernährung leidet. Ihr Immunsystem ist zu schwach gegen Durchfall- und Atemwegserkrankungen, an denen fast drei Viertel der betroffenen Kinder sterben.

Das heißt: Auf der einen Seite haben wir die UNICEF, die um das Leben der Kinder Äthiopiens kämpft. Auf der anderen Seite haben wir die USA und die EU, die die Regierung dieses verarmten Landes aufrüsten und zu einem militärischen Einmarsch nach Somalia ermutigen. Ist es das, was die Bundesregierung unter „gleichberechtigter Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“ versteht?

Jede Afrikapolitik muss sich daran messen lassen, was sie den Armen in Afrika bringt. Die vorgelegte EU-Strategie für Afrika setzt einseitig auf die Förderung privater Investitionen –

als wenn das allein schon irgendetwas für die Bevölkerungsmehrheit bringen würde! Blicken wir auf die Investitionen im Bergbau, etwa im Kongo! Die illegale Ausbeutung der Ressourcen hat der Bericht einer parlamentarischen Kommission in Kinshasa wohl dokumentiert. Herr von Klaeden, das müssen Sie ja kennen. Von ihr profitieren sowohl zahlreiche internationale Konzerne wie auch kongolesische Warlords und Geschäftemacher. Doch obwohl der Bericht nun schon ein Jahr vorliegt, wird er von EU und Bundesregierung totgeschwiegen. Anders ausgedrückt: Die Bundesbürger zahlen mit Millionen einen Einsatz der Bundeswehr im Kongo, doch die krummen Geschäfte in dem Land werden ungestört weiterbetrieben.

Wenn es hingegen um den Schutz von Arbeitnehmern in Afrika geht, bleibt die Bundesregierung systematisch untätig. Gestern lag hier im Bundestag ein Antrag der Linken zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über Heimarbeit vor. Dieses Übereinkommen soll die Regierungen in Entwicklungsländern dazu verpflichten, Mindeststandards einzuführen und wenigstens den Mutterschutz zu gewähren. Doch die Regierungsfraktionen stimmten dagegen. Sie signalisieren ihren reichen Freunden in den Regierungen der armen Entwicklungsländer: Sorgt dafür, dass bei euch die Heimarbeiterinnen weiter rechtlos bleiben! Denn das hilft, das Lohnniveau zu drücken, und zwar weltweit, unter anderem eben auch in Deutschland.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine Politik, die erstens Armut in Afrika bekämpft, zweitens keine Kriege zwischen den afrikanischen Staaten anzettelt

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Wer macht denn das?)

und drittens solidarisch für die Interessen der lohnabhängig Beschäftigten in Afrika eintritt,

(Beifall bei der LINKEN)

mit anderen Worten: das Gegenteil der Politik, wie sie die G 8 und die EU unter der deutschen Ratspräsidentschaft verwirklichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**2.3. 2007, Rede**

## **Unterstützen wir die Forderungen der sozialen Bewegungen in Afrika!**

*Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., fordert in der Afrika-Debatte im Bundestag, die vorhandenen Potenziale in der afrikanischen Zivilgesellschaft stärker anzusprechen und deren Forderungen nach einer gleichberechtigten Partnerschaft mit Europa zu unterstützen.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zuerst etwas zu Ihnen, Frau Müller, sagen. Ich finde es schon ein starkes Stück, dass Sie hier dafür plädieren, ohne eine Zustimmung seitens der sudanesischen Regierung Truppen nach Darfur zu schicken. Das wäre in meinen Augen keine Friedensmission. Das ist eine Aussage für einen Kriegseinsatz in Darfur.

(Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Den Krieg gibt es schon!)

Sie können doch bei so einer komplizierten Situation wie der in Darfur, für deren Bewältigung Sie viel mehr Akteure an einen Tisch bekommen müssen, nicht dafür plädieren, jetzt einfach Truppen dorthin zu schicken. Wie wollen Sie die Situation dort militärisch lösen? Das finde ich hanebüchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie als ehemalige Staatsministerin müssten das wissen.  
Noch zu einem anderen Punkt: Sie haben Recht. Es gibt ein selbstbewusstes modernes Afrika. Aber dass das erst bei einer Fußball-WM zu finden ist, bezweifle ich. Das gibt es bereits. Im Januar fand das Weltsozialforum zum ersten Mal auf dem afrikanischen Kontinent statt. Mehr als 50 000 Menschen kamen in Nairobi zusammen. Die Menschen dort haben sehr gute Ansätze und ganz andere Vorstellungen, wie Afrika, wie ihre Länder sich entwickeln sollen, als die, die ich hier gehört habe. Das ist das Afrika, das wir zu Wort kommen lassen müssen. Das würde Partnerschaft und Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Menschen haben ihre Lebenssituation geschildert, die nun einmal düster ist. Denn trotz der verbesserten ökonomischen Werte, die wir in den letzten Jahren in Afrika verzeichnen, hat sich die Situation für viele Menschen in den afrikanischen Ländern verschlechtert. Vielen geht es heute schlechter als Anfang der 90er-Jahre. Die Armut hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der Hungernden ist weltweit weiter gestiegen. Dafür sind in hohem Maße die deutsche und europäische Handelspolitik verantwortlich. Während eine Afrikanerin durchschnittlich 8 Dollar Entwicklungshilfe im Jahr erhält, wird eine Kuh in Europa mit über 900 Dollar im Jahr subventioniert.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD): Der Vergleich ist wirklich abartig!)

- Ja, so zynisch ist unsere Außenpolitik. - Wir müssen aufpassen, wohin die Gelder fließen. Wir subventionieren unsere Agrarprodukte. Das geht auf Kosten der Entwicklungschancen der Menschen in den Ländern des Südens.

Es ist ein Mythos, dass Handelsliberalisierung den Entwicklungsländern Wohlstand und Entwicklung bringt. Genauso wenig stimmt es, dass Wachstum per se Arbeitsplätze schafft. Wir sehen im Moment in Europa: Trotz Wachstums gehen immer mehr Arbeitsplätze verloren. Die Hilfsorganisation Christian Aid hat errechnet, dass die Handelsliberalisierung die afrikanischen Länder südlich der Sahara in den vergangenen 20 Jahren über 270 Milliarden US-Dollar gekostet hat. Zwei Jahrzehnte der Liberalisierung haben diese Länder so viel gekostet, wie sie an Entwicklungshilfe erhalten haben. Wären diese Länder nicht zur Liberalisierung gezwungen worden, um Schuldenerlass und Kredite zu erhalten, hätten sie genug Geld gehabt, um jedes Kind impfen zu lassen und jedem Kind den Schulbesuch zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kommt nicht darauf an, den Menschen der Dritten Welt mehr zu geben, sondern ihnen weniger zu stehlen. Das schreibt der UN-Sonderberichterstatter für Nahrung, Jean Ziegler

in seinem Buch „Das Imperium der Schande“. Doch die EU arbeitet schon an neuen Liberalisierungs- und Marktöffnungsvorhaben. Bekannt sind die Verhandlungen über die EPAs. Es ist ganz klar, dass es hierbei um eine Senkung der Zölle und um eine weitere Öffnung der Märkte geht, und zwar nicht nur für Industrie- und Agrarprodukte der EU, sondern auch für Investitionen, Dienstleistungen und das Beschaffungswesen.

Das hätte katastrophale Folgen für all die lokalen Märkte in den afrikanischen Ländern und für die regionale Integration. Es hätte auch sehr negative Auswirkungen auf die Umwelt, weil dann viele Staaten gezwungen wären, ihre Rohstoffexporte zu erhöhen - zum Beispiel den Export von Öl oder Tropenholz -, um die fehlenden Zolleinnahmen zu kompensieren. Frau Wieczorek-Zeul, auch die Situation der Frauen würde sich dadurch sehr verschlechtern, weil davon insbesondere lokale Händlerinnen und Bäuerinnen betroffen wären. Insofern kann ich nur an uns alle appellieren: Unterstützen wir die Forderungen der sozialen Bewegungen in den afrikanischen Ländern, stoppen wir die EPA-Verhandlungen und schreiben wir ein neues Mandat aus!

Das gilt übrigens auch im Hinblick auf die Kriege und Krisen in den afrikanischen Ländern. Die Potenziale der Bevölkerung werden ausgeblendet. Stattdessen wollen wir von außen immer stärker militärisch intervenieren. Ich frage mich: Wie soll eine afrikanische Sicherheitsarchitektur ohne die aktive Beteiligung der Zivilbevölkerung aussehen? Es gibt dort enorme Potenziale. Sie werden aber nicht einbezogen. Herr Steinmeier, in diesem Zusammenhang würde mich interessieren: Was sagen Sie eigentlich zu AFRICOM, der neuen Kommandozentrale der US-Amerikaner in Stuttgart, die dazu dient, neue militärische Interventionen in diesen Ländern zu koordinieren? In meinen Augen ist diese Entwicklung falsch. Wir brauchen eine Stärkung der Zivilbevölkerung. Nur so können wir auf die Krisen und Konflikte in diesen Ländern eine nachhaltige Antwort geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein letzter Satz. Statt Milliardenbeiträge in die Schaffung militärischer Einheiten zur Abwehr von Flüchtlingen an Europas Außengrenzen und in den Aufbau europäischer Interventionstruppen - unter anderem auch für Einsätze im Kongo - zu stecken, sollten wir sie in die Umstellung des europaweiten Energiesystems auf regenerative Energien und gleichzeitig in den Aufbau dezentraler alternativer Energiesysteme in den afrikanischen Ländern investieren. Dies wäre für mich eine Afrikapolitik auf der Höhe des 21. Jahrhunderts.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

## Mutige Frauen beiderseits der Mauer – Frauendelegation der Linksfraktion zu Gesprächen in Nahost

Bericht von Jutta Kühl, Referentin der Fraktion DIE LINKE. für feministische Politik

Mit quietschenden Reifen gibt der Mann im israelischen Militärjeep Gas. „Das machen sie immer so, um uns einzuschüchtern“, erklärt Hanna Barag, während sie sich den aufgewirbelten Staub von ihrer Kleidung klopfte. So leicht ist die alte Dame nicht aus der Fassung zu bringen. Sie gehört zu den 400, meist älteren Aktivistinnen der israelischen Organisation Machsom Watch. „Die englische Übersetzung Checkpoint Watch verzerrt die eigentliche Bedeutung“, erläutert sie. „An einem Checkpoint wird man kontrolliert und darf passieren. Das hebräische Wort Machsom bezeichnet dagegen eine undurchdringbare Barriere.“ Einzig am jüdischen Pessachfest bleiben die Aktivistinnen zuhause. Ansonsten sind sie täglich in zwei Schichten im Einsatz, um das Verhalten der Soldaten an den Checkpoints zu beobachten und durch ihre Anwesenheit Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

»Die Besetzung zu beenden ist mehr als die palästinensischen Gebiete zu verlassen. Deswegen sagen wir nicht nur: Die Besetzung beenden! Jerusalem als eine geteilte Stadt! Wir brauchen eine Lösung für das Flüchtlingsproblem! Die Siedler sollen nach Israel zurück! Wir haben auch andere Forderungen: Ökonomische Absicherung für die Armen Israels! Gleichheit für Frauen und arabische EinwohnerInnen. Schutz für Israels Minderheiten, für Schwule und Lesben und die nicht-europäischen EinwohnerInnen Israels.«

**Gila Svirsky,**  
**Koordinatorin der**  
**Coalition of Women for**  
**Peace**

Die Coalition of Women for Peace ist ein Dachverband von neun Frauenfriedensorganisationen in Israel und langjähriger Kooperationspartner der Rosa Luxemburg Stiftung.  
[www.coalitionofwomen.org](http://www.coalitionofwomen.org)

Machsom Watch ist eine der vielen Frauenfriedensorganisationen, deren Arbeit wir als Frauendelegation der Linksfraktion im Dezember 2006 persönlich kennen lernten. Die Abgeordneten Monika Knoche, Heike Hänsel und Inge Höger reisten nach Israel und in die palästinensischen Gebiete, um mit Politikerinnen und Aktivistinnen vor Ort zu sprechen. „Die Arbeit dieser mutigen Frauen wird in den alltäglichen Medienberichten kaum wahrgenommen und ist dennoch so wichtig“, sagte Monika Knoche. Wichtiges Thema war dabei stets die Umsetzung der UN-Resolution 1325, die eine Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen vorschreibt. Aber auch gesellschaftliche Folgen des andauernden Konfliktes waren häufiges Gesprächsthema: neben Armut, Frauenhandel/Zwangsprostitution auch die zunehmende häusliche Gewalt.

Wir trafen Frauen aus unterschiedlichen Schichten und mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen. Dazu gehörte die palästinensische Fatah-Politikerin und Frauenrechtsaktivistin Jihad Abu Zneid. Sie überraschte uns beim Rundgang durch das Flüchtlingslager Shu'fat mit der Baustelle eines Schwimmbads für Frauen. „Durch die beengten Wohnverhältnisse gibt es hier viele Konflikte und Gewalt“, erklärt sie, „diese Situation ist für die Frauen im Alltag bedrohlicher als die Aggression durch Israel.“ In dem von ihr gegründeten Frauenzentrum möchte sie den Frauen daher neben Kinderbetreuung und Bildungsangeboten auch die Möglichkeit geben, für einen Moment der Enge zu entfliehen und sich körperlich zu betätigen. Dafür kämpft sie gegen starke Widerstände und scheut auch nicht den Konflikt mit den Imamen, deren Grundstück an die Baustelle grenzt.



Eine Mauer trennt Jerusalem in einen israelischen und einen palästinensischen Teil.

Der Beitrag ist dem querblick – Infoblatt für feministische Politik und Geschlechtergerechtigkeit der Linksfraktion im Deutschen Bundestag entnommen. Der querblick kann kostenlos abonniert werden: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)

**16.1.2007, Interview in der Jungen Welt**

## **Drohungen sind kontraproduktiv**

**Iraner kritisieren Doppelmoral im Atomstreit. Heike Hänsel über die Nutzung der Nukleartechnik als Frage nationaler Souveränität.**

*Die USA und Israel werden nicht müde, Kriegsdrohungen gegen Teheran auszusprechen. Sie waren zum Jahreswechsel im Iran. Wie ist angesichts der Drohungen die Stimmung in der Bevölkerung?*

Ich war fünf Tage mit einer Delegation der Tübinger »Gesellschaft Kultur des Friedens« in Teheran und kann nur ein Stimmungsbild wiedergeben, keine repräsentative Bewertung. In den Gesprächen, die wir geführt haben, kam eine Ablehnung gegenüber den vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen zum Ausdruck, zumal die Preise im Land seitdem gestiegen sind. Die Nutzung der Atomenergie sehen viele als eine Frage der nationalen Souveränität, die nicht von außen zu entscheiden sei, schon gar nicht von den führenden Atommächten. Die Doppelmoral bezüglich Atomwaffen anderer Länder wurde genauso kritisiert wie die Androhung militärischer Aktionen. Angst vor einem unmittelbaren

Angriff hat allerdings niemand geäußert. Generell fühlen sich viele Iraner durch die internationale Gemeinschaft und die eigene Regierung isoliert.

*Sie haben sich mit Künstlern und Studierenden getroffen und an einer Frauenfriedenskonferenz teilgenommen. Außerdem sprachen Sie mit der iranischen Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi. Welchen Tenor hatten die dort geführten Gespräche?*

Unsere Intention war es, mit unabhängigen Gruppen der Zivilgesellschaft ins Gespräch zu kommen und Ideen auszutauschen, wie die Isolation des Landes durchbrochen werden kann, auch um eine militärische Eskalation des Konflikts zu verhindern. Dabei ging es sowohl um Kulturaustausch aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Frauenrechte, Umwelt und Wissenschaft. Shirin Ebadi hat eine »iranische Woche« vorgeschlagen, an der sich Künstlerinnen und Künstler sowie friedenspolitisch Aktive aus dem Iran und Deutschland beteiligen könnten. Wir wollen so eine Woche eventuell in Berlin und Tübingen/Stuttgart organisieren. Zudem planen wir eine Delegation im Sommer in den Iran, um den Austausch zu vertiefen.

*Vielfach wird die iranische Bevölkerung als extremistisch und antisemitisch dargestellt. Können Sie das bestätigen?*

Das ist natürlich Quatsch. Die iranische Regierung hat mit ihrer unsäglichen »Holocaust-Konferenz« dazu beigetragen, dieses Vorurteil zu verstärken. In der Bevölkerung war diese Veranstaltung eigentlich kein großes Thema, etliche Studierende schämten sich für diese »Horror-Konferenz«, wie sie es nannten. Dadurch sei ihr Land international blamiert worden. Sie wurde, so mein Eindruck, vor allem für das Ausland inszeniert als Provokation und als Schulteranschlag mit anderen islamistischen Bewegungen.

*Führen die militärischen Drohungen gegen den Iran nicht eher zu einer Stärkung des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad?*

Das sehe ich auch so. Diese Drohungen sind völlig kontraproduktiv, und Ahmadinedschad kann damit von innenpolitischen Problemen ablenken. Immerhin gibt es eine enorm hohe Arbeitslosigkeit, die bei 40 bis 50 Prozent liegen soll, große Umweltprobleme und immer noch eine erschreckende Armut bei gleichzeitig unvorstellbarem Reichtum der iranischen Elite. Die iranischen Medien aber beschäftigen sich hauptsächlich mit der internationalen Politik wie Atomstreit und Irak.

*Engagiert sich die Bundesregierung genug, um eine militärische Eskalation zu verhindern?*

Ganz klar nein. Die Bundesregierung hat von Anfang an, zusammen mit Frankreich und Großbritannien, die Verhandlungen bezüglich des Atomstreits so geführt und solche »Angebote« entwickelt, daß die iranische Regierung darauf nicht eingehen konnte. Dieses Problem läßt sich aber nicht bilateral lösen, eine internationale Initiative ist überfällig, die alle Atomstaaten mit einschließt und einen konkreten, verbindlichen Zeitplan für die schrittweise Vernichtung aller Atomwaffen verabschiedet. Das sieht ja auch der Nichtverbreitungsvertrag vor, den die führenden Atomkräfte selbst ständig verletzen, da sie nicht abrüsten. Wir brauchen zudem einen Vertrag zur »Weiterverbreitung der regenerativen Energien«. Das wäre eine zeitgemäße Aufgabe für die Vereinten Nationen.

*Ihr Fraktionschef Oskar Lafontaine hatte bereits im letzten Jahr angekündigt, Gespräche im Iran zu führen. Die Reise fand bis dato nicht statt. Ist sie an innerparteilichem Druck gescheitert?*

Nein, das hing bisher vor allem mit organisatorischen Fragen im Iran selbst zusammen. Mehrmals wurde der Termin verschoben, so daß eine Planung nicht möglich war. Da ich keine offizielle, parlamentarische Reise gemacht habe, war das unkomplizierter.

Interview: Markus Bernhardt

---

**Frühjahr 2007, Aktion**

---

## **Aktionskampagne: Eine Million Unterschriften für Veränderungen an den Frauen diskriminierenden Gesetzen im Iran**

Iranische Frauenaktivistinnen haben eine breite Kampagne ins Leben gerufen, die ein Ende der diskriminierenden Gesetze gegen Frauen in der iranischen Gesetzgebung zum Ziel hat. Die Kampagne „Eine Million Unterschriften für Veränderungen an den Frauen diskriminierenden Gesetzen“ ist eine Aktion, die mit friedlichen Protesten zum selben Thema am 12.6. 2006 auf dem Haft-e Tir-Platz in Teheran begann und unter anderem von der iranischen Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi unterstützt wird.

**Unterschriftenlisten können beim MdB-Büro Heike Hänsel in Berlin angefordert werden, Kontakt: siehe Impressum.**

---

## **Neu: Elektronischer Newsletter der Fraktion DIE LINKE.**

Ab sofort erscheint einmal im Vierteljahr der elektronische Newsletter der Fraktion DIE LINKE. zu „Entwicklungspolitik, Menschenrechte und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ mit einer Übersicht über die parlamentarischen Initiativen der Fraktion in diesen Fachbereichen. Abonnement jetzt einrichten unter: [www.linksfraktion.de/newsletter.php](http://www.linksfraktion.de/newsletter.php)

---

## **Neu: Reader zum Kolumbien-Hearing**

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE. zur sozialen und politischen Situation in Kolumbien am 2. Juni 2006 kann jetzt bestellt werden bei: [heike.haensel.ma01@bundestag.de](mailto:heike.haensel.ma01@bundestag.de) oder Tel.: 030 227 73179

---

## Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

### Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179

Fax: 030 227 – 76 179

[heike.haensel@bundestag.de](mailto:heike.haensel@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna  
Dr. Alexander King  
Christine Scherzinger  
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:

Heike Hänsel MdB  
Am Lustnauer Tor 4  
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10

Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:

Traudel Horn-Metzger  
Frederico Elwing

[heike.haensel@wk.bundestag.de](mailto:heike.haensel@wk.bundestag.de)

Regionalbüro Freiburg:

Heike Hänsel, MdB  
Bürogemeinschaft Freiburger Linke  
Greiffeneggring 2  
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:

Susanne Hartmann  
Peer Villwock

[freiburg@heike-haensel.de](mailto:freiburg@heike-haensel.de)

Homepage: [www.heike-haensel.de](http://www.heike-haensel.de)

Dr. Armin Osmanovic  
Telefon: 030 – 227 52131

### Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491

Fax: 030 – 227 76 491

[hueseyin.aydin@bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:

Sonay Ataç  
Björn Aust  
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:

Hüseyin-Kenan Aydin MdB  
Mülheimer Str. 57  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677

Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:

Martina Ammann-Hilberath  
Ali Güler

Werner Wirtgen

[hueseyin.aydin@wk.bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@wk.bundestag.de)

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
[armin.osmanovic@linksfraktion.de](mailto:armin.osmanovic@linksfraktion.de)